



**Verordnung zur Änderung der
Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im
Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland**

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.03.2021 (Nds. GVBl. S. 92), wird folgende Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland vom 27.03.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr für jede Fahrt beträgt

- a.) an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 6,00 € inklusive einer Fahrleistung von 430,56 m oder einer Anfangszeit von 93 Sekunden;
- b.) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr 7,00 € inklusive einer Fahrleistung von 410,77 m oder einer Anfangszeit von 93 Sekunden.“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„Das Entgelt für die Fahrleistung beträgt

- a.) an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr je angefangene 41,67 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 € (2,40 € je km);
- b.) an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr je angefangene 40,00 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 € (2,50 € je km).“

4. § 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wartezeiten sind mit 0,10 Euro je 9,00 Sekunden (40,00 Euro je Stunde) zu vergüten, wenn sie durch den Fahrauftrag begründet werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30.09.2022 in Kraft.

Jever, 14.09.2022

Landkreis Friesland

Sven Ambrosy
Landrat